

ZKB Tracker-Zertifikat Q-MAT Liquidität CHF ex-Agrar & ex-Livestock

21.05.2014 - Open End | Valor 24 085 232

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker Zertifikat (1300) ISIN: CH0506585436 Symbol: ZSMIPZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank, Zürich Basiswert: Q-MAT Liquidität CHF ex-Agrar & ex-Livestock Initial Fixing Tag: 14. Mai 2014 Liberierungstag: 21. Mai 2014 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 30 000 000 / CHF 100.00 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00 Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. Mai 2014

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol / Valorenummer / ISIN	QMATEX / 24 085 232 / CH0240852324
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	CHF 30 000 000 / CHF 100.00 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 300 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis	CHF 100.00 / 100.00 % des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Strategiebeschreibung	Q-Mat Liquidität Rohwaren-Strategiebasket investiert in diversifizierter Form in Rohstoff-Futures Kontrakte, wobei die Gewichtung der einzelnen Rohstoff-Futures proportional zur Liquidität und Weltproduktion des entsprechenden Basiswertes ist (ex Agrar-Rohstoffe und Lebendvieh). Die Gewichtung basiert auf den Vortages-Schlussständen des Initial Fixings resp. der Rebalancing-Daten. Investiert wird je Rohstoff in denjenigen Future Kontrakt im zulässigen Laufzeitenuniversum, der die optimale Rollrendite aufweist. Illiquide Rohwaren werden ausgeschlossen. Das Zertifikat wird alle drei Monate neu zusammengestellt (Rebalancing).
Anlageuniversum	Das zulässige Anlageuniversum des Q-Mat Liquidität Rohwaren-Strategiebasket umfasst Rohstoff-Futures-Kontrakte mit einer Mindestlaufzeit von 4 Monaten aus einer umfassenden Liste von Rohstoffbasiswerten (ex Agrar-Rohstoffe und Lebendvieh). Diese Liste mit den zulässigen Rohstoffen kann unter www.zkb.ch jederzeit öffentlich eingesehen werden.
Rebalancing-Daten des Basiswertes	Jeweils am 9. Arbeitstag im Februar, Mai, August und November (erstmalig im Mai 2014). Ist am Rebalancing-Datum mindestens ein Kontrakt aufgrund einer geschlossenen Börse nicht handelbar, verschiebt sich das Rebalancing-Datum sämtlicher Kontrakte zum nächstmöglichen Rebalancing-Datum, an welchem alle Kontrakte handelbar sind (Modified Following Business Day Convention). Ist ein Rebalancing-Datum kein Bankarbeitstag in Zürich, so gilt für das Rebalancing die Preceding Business Day Convention.

Zusammensetzung Basiswert zum Emissionszeitpunkt

Rohstoff	Kürzel (Bloomberg)	Gewicht
WTI Crude Oil	CL	13.60%
Gold	GC	18.28%
Copper	LP	10.59%
Heating Oil	HO	5.54%
Brent Crude	CO	9.80%
Aluminum	LA	7.10%
Nickel	LN	4.78%
Zinc	LX	3.53%
Natural Gas	NG	14.78%
Unleaded Gasoline	XB	5.87%
Silver	SI	6.15%

Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1.00 Basiswert/en
Initial Fixing Tag	14. Mai 2014
Liberierungstag	21. Mai 2014
Innerer Wert des Basiswerts (an Rebalancing-Daten)	<p>Die Berechnung des Fair Value des Zertifikates erfolgt am Rebalancingdatum anhand der Formel:</p> $V_T = V_t * [1 + \sum_i w_{i,t} * (\sum_d [(F_{i,d} - F_{i,d-1}) * FX_d^{USD/CHF}]) / (F_{i,t} * FX_t^{USD/CHF})] + \text{Accrued Interest}(t, T) - \text{Managementgebühr}_T$ <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - T = Rebalancingdatum - t = Vorangehendes Rebalancingdatum - d = Anzahl Arbeitstage seit t - V_T = Zertifikatswert zum Zeitpunkt T - V_t = Zertifikatswert zum Zeitpunkt t (vorangehendes Rebalancingdatum oder Anfangsfixierung) - w_{i,t} = Gewichtung des Futures i des Basiswertes berechnet zum Zeitpunkt t - F_{i,t} = Preis des Futures i des Basiswertes zum Zeitpunkt t - F_{i,d} = Preis des Futures i des Basiswertes zum Zeitpunkt t+d - FX_t^{USD/CHF} = Devisenkassakurs USD/CHF zum Zeitpunkt t (16.30h Mid-Kurse aus REUTERS) - FX_d^{USD/CHF} = Tagesend Devisenkassakurs USD/CHF zum Zeitpunkt t+d (16.30h Mid-Kurse aus REUTERS) - Accrued Interest (t, T) sind aufgelaufene Zinsen auf V_t zwischen Zeitpunkt t und T. Für diese Berechnung wird die Rendite des CHF 3-Monats Zinssatz für Festgeldanlagen der ZKB (für Beträge CHF 1 – 5 Mio.) zu Grunde gelegt.

Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 13. Mai (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 13. Mai 2015 (Modified Following Business Day Convention). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Die Rückzahlung erfolgt 5 Bankarbeitstage nach der vorzeitigen Kündigung.
Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 13. Mai (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 13. Mai 2015 (Modified Following Business Day Convention). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHVS, Postfach 8010 Zürich). Die Rückzahlung erfolgt 5 Bankarbeitstage nach der vorzeitigen Kündigung.
Laufzeit	Open End
Initial Fixing Wert	CHF 100.00
Rückzahlungsmodalitäten	Bei Ausübung des Kündigungsrechtes entspricht der Rückzahlungspreis pro Strukturiertes Produkt dem inneren Wert des Basiswertes am Rebalancing-Datum, abzüglich allfälliger Transaktionskosten (siehe auch Innerer Wert des Basiswertes).
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. Mai 2014
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream
Management Gebühr	1.60 % p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.
Sales: Tel +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte
	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikats entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen.
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per Rebalancing-Datum im Mai jeden Jahres zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt die Ertragskomponente per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Für die Berechnung wird die Rendite des CHF 3-Monats Zinssatz für Festgeldanlagen der ZKB an den quartalsweisen Rebalancing-Daten zu Grunde gelegt. Die Eidg. Verrechnungssteuer wird nicht erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 14, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Q-MAT			
Basiswert		Rückzahlung	
Stand	Prozent	Q-Mat	Performance %
40.00	-60 %	CHF 39.36	-60.64 %
60.00	-40 %	CHF 59.04	-40.96 %
80.00	-20 %	CHF 78.72	-21.28 %
100.00	+0.00 %	CHF 98.40	-1.60 %
120.00	+20 %	CHF 118.08	18.08 %
140.00	+40 %	CHF 137.76	37.76 %
160.00	+60 %	CHF 157.76	57.44 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance der Basiswertkomponenten abzüglich der Gebühren und dem Wechselkursrisiko im Ausmass des aufgelaufenen Gewinnes / Verlustes der aktuell im Basiswert enthaltenen Futures-Positionen.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Zertifikat ist in CHF denominated, der Investor trägt das Wechselkursrisiko zwischen dem USD und seiner Referenzwährung nur im Ausmass des aufgelaufenen Gewinnes / Verlustes der aktuell im Basiswert enthaltenen Futures-Positionen. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde Basiswertes und dem Wechselkursrisiko zwischen dem USD und seiner Referenzwährung im Ausmass des aufgelaufenen Gewinnes / Verlustes der aktuell im Basiswert enthaltenen Futures-Positionen. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 15. Mai 2014, letztes Update am 16. November 2020